

fleißig zusammen gezogen und verstrichen werden.

3. Diejenige Ofen aber so von Eysern Sturzblech / sollen allenthalben fleißig vermitet / und solche Ruten mit nachfolgender Materi bestrichē werde.

Man nimt rein gesiebten Hammer Schlag und grob Roggen Meel / eines soviel als des andern / machet solches mit einem starcken / heissen Leimwasser zu einem dünnen Zaig an / überstreicht es mit einem Penseel und mit diesem Zaig die Fugen und Bleche wo sie zusammen genüttet / insonderheit von innen / lasset es aber von einem sanfften Kohlfeuerlein fein langsam trocknen / und so es trocken abermaln angestrichen und trocken lassen / und dieses wiederholet man zum offtern / bis daß es dem Guldüncken nach genug ist.

Wann also der Ofen zusammen gesetzt und von den Sturzblechen aufgebauet / so überstreicht man den ganzen Ofen inwendig ringsum / mit obigem Häfner Laimen (so belehrter Massen zugerichtet ist) auffstwenigste Zolls dicke / damit wann man demnach in Werck begriffen / einen nützlichen Ofen auffzubauen / es sey gleich derselbige zu dem Einwärmen / als dem Kochen und Wäschen / so soll man jederzeit und vor allen Dingen demselbigen eine gute und bequeme Stelle in dem Gemach oder Zimmer / auch wo man sonst den selbigen hinsetzen wil / aussuchen / dabey aber gar wohl machen / daß man solchen nicht zunabe an die Wände / Thüre oder Fenster setze: dann

Wann man einen Ofen gar zunabe an eine Wand setzet / so kan derselbige das Gemach nit allein nicht genug wärmen / sondern es mag leichtlich geschehen / daß die Miegel Wände / wo dieselbige insonderheit vor dem Feuer nicht wohl verwahret / oder aber das Gefäßel an den Wänden / in Brand kommen / und entzünden / welches dau schon zum offtern die leidige Erfahrung an den Tag gegeben / und mancher mit Schaden erfahren müssen.

Setzet man aber den Ofen zunabe an die Stuben Thüre / oder zunabe bey ein Fenster / so wird desse Wärme / wegen stetiger Oeffnung vergebens und verloren sey.

Anlangende den Fußbodē / worauff die Ofen gestellet werden sollen / kan derselbige allezeit von gehauene Sandsteinen fein ineinander gefüget und sauber geleet werden.

Wann man aber keine gehauene Blattensteine haben könte / kan man den Fußboden von zierlichen / verglasten oder unverglasten gebackenen oder gebranten Blättlein belegen.

Der Fuß des Ofens soll insgemein unten offen seyn / daß man allenthalben darunter hinsehen könne / damit wan etwan die unterste Blatte des Ofens von Eysen gespalten und durchfallen möchte / man solches in dem Gemach sehen / und dem also beyzeiten verwehren könne.

Nota. Man sol in Auffbauung der gemeinen Ofen in die Gemächer allezeit ein kleines Feuerlein / obngefahr auffswenigste einen Schuh breit / von gemeinen Mauer

Ofen nit
zunabe
an die
Wände
zusetzen.

Fuß oder
Boden
dieses
Ofens
von
Steinen.

Fußbo-
den von
Miegel
Blättlein.

Fußbo-
den solle
ringsum
offen
seyn.

Feuer-
Mauer-
lein von
gemeinen
Steinen.

Womit
und wie
die
Sturz-
bleche
auff den
Ruten
zubewar-
ren.

Wie der
Ofen in-
wendig
zubewar-
streich.

Wohin
man den
Ofen
stellen
solle.